

unproduktiv angelegten Gelde, das sie kosten, nicht von dem Verlust, den die Produktion dadurch erleidet, daß so viele starke Hände nichts tun. Ich habe an Rathenaus Wort von der Rationalisierung des Krieges erinnert, weil vor dieser Millionenschar exerzierender und das Schießen übender Männer zu fragen ist, ob man sich wirklich den nächsten Krieg als einen so wirtschaftlich die Massen strapazierenden Krieg vorstellt, daß es nötig ist, solche Massen auf ihn einzuüben. Alle Fachleute sind der Anschauung, daß in irgendeinem künftigen europäischen Kriege solche Massen gar nicht in Verwendung kommen können, da das Tempo ihrer Beförderung auf den Schauplatz des Krieges auch mit schnellsten Lokomotiven viel zu langsam sei gegen die Schnelligkeit der Luftfahrzeuge, welche die allein entscheidende Waffe im künftigen Kriege darstellen.

In einem sehr interessanten und trefflich dokumentierten Buche, das eben erschienen ist, handelt J. M. Spaight von der Kriegsmacht in der Luft (*Air Power and War Rights*). Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Macht in der Luft dem Krieg im herkömmlichen Sinn ein Ende macht. Es ist aus mit den Mastodons der großen Armeen. Sie liegen auf den Schlachtfeldern des letzten Krieges unter Bergen von Menschenleichen begraben.

Es steht nach dem letzten Kriege wohl fest, daß Sieg oder Niederlage ein Geisteszustand ist. Nun kann die Luftwaffe diesen Zustand ganz anders bestimmen als das blutige

Massenaufgebot. Der moralische Effekt eines Luftangriffes ist weit eindrucksvoller und entscheidender. Der englische Verfasser basiert seine Hoffnung auf das Ende aller Kriege, auf die Schrecklichkeit der neuen Waffe, gegen die es so gut wie keine Abwehr gebe. Die Bevölkerungen der großen Städte seien einer Luftflotte wehrlos ausgeliefert, meint der Engländer. Dagegen spricht nun die Geschichte der Kriegswaffen mit der Tatsache, daß jede Waffe immer ihr Antidot fand. Die Waffe gegen den Luftangriff ist nach allen bisherigen Erfahrungen das giftige Gas.

Die Frage der künftigen Kriegstechnik ist keine nach dem künftigen Kriege. Aber sie ist für Völker- und Kriegsrecht von außerordentlicher Wichtigkeit: der ganze Komplex der Abrüstung hängt mit ihr zusammen. Denn es leuchtet ein, daß in der Abrüstung Mannschaftsstand, Zahl der Kanonen, Fahrzeuge, Pferde usw. eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Nimmt man an, daß es gegen die Luftwaffe keine absolute Wehr gibt, so werden sich die kriegführenden Mächte gewiß nicht durch eine Konvention binden wollen, welche die Luftwaffe verbietet. Es wäre das außerdem ganz nutzlos. Das lateranische Konzil verbot 1139 die Armbrust und der Marschall von Sachsen versuchte die Muskete zu verbieten.

Der Haager Artikel 13, daß bloß Kriegsluftschiffe berechtigt seien, kriegerische Akte vorzunehmen, ist als der einzige, der die Luftwaffe bedenkt, recht dürftig. Denn jedes Flugzeug kann in wenigen Stunden in eines für